

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

M. C., E. Sie haben recht: „Für die Ausfuhr elektrischer Energie außer dem Kanton ist der Gesamtregierungsrat zuständig“ ist kein gutes Deutsch. „Außer“ regiert als Vorwort zwar häufig den Wenfall (außer dem Hause, außer allem Zweifel sein, außerstande sein), bei Zeitwörtern der Bewegung aber den Wenfall: außer allen Zweifel setzen, außerstand setzen. Auch „außer Kurs“ oder „außer Tätigkeit setzen“ empfinden wir als Wenfall, obschon er sich als solcher nicht vom Wenfall unterscheidet. (Der Wenfall kommt nur in dem Ausdruck „außer Landes“ vor.) Wenn nun auch „Ausfuhr“ kein Zeitwort ist, empfinden wir darin doch die Bewegung und sprechen von der Ausfuhr „in andere Länder“ und nicht „in andern Ländern“. Aber wie besser machen? Ihre Vorschläge „in

Gebiete außerhalb des Kantons“ oder „in auferkantonale Gebiete“ sind gut.

E. K., J. Ob eine neue Zeitung besser „Der Züribieter“ oder „Der Zürichbieter“ heiße und ob das Geschlechtswort „Der“ weggelassen werden könne? Mit dem Geschlechtswort tönt der Name bestimmter; er will sagen: „Das ist der richtige Zürichbieter“; ohne „der“ weiß man nicht einmal, ob das Hauptwort als Ein- oder als Mehrzahl zu verstehen sei; es schwebt in der Luft. Und da die Zeitung doch wohl schriftdeutsch gehalten wird, ist auch die schriftdeutsche Form „Zürchbieter“ vorzuziehen; „Züribieter“ wäre auch nur halbe Mundart; in richtigem Züritüütsch müßte es heißen „Züripieter“. — Aber man kann mit der Mundart heute auch Geschäfte machen!

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 45. Aufgabe

Also da schreibt eine Amtsstelle: „Wir ersuchen Sie um Ihren gefl. Bericht, bis wann Sie die Sache in Ordnung bringen zu können gedenken.“ Der Fehler liegt in den letzten beiden Wörtern; sie widersprechen sich. Der Schreiber hat „gedenken“ verwechselt mit bloßem „denken“. Es wurde noch in klassischer Zeit in demselben Sinne verwendet; zum Beispiel schrieb noch Goethe: „Wie sich's der unbegrenzte Sinn gedenken mag.“ Nach heutigem Sprachgebrauch aber enthält „gedenken“ mit Nennform immer eine Absicht. „Ich gedenke zu verreisen“ heißt: „Ich beabsichtige zu verreisen.“ Aber manchmal fehlt es trotz der Absicht am Können, an der Möglichkeit; sie ist unabhängig von der Absicht; darum

lassen sich die beiden nicht so verbinden. Der Schreiber hätte sagen können (wenn wir der Übersichtlichkeit zuliebe hier die höfliche, aber etwas langatmige Umschreibung „die Sache in Ordnung bringen“ ersetzen durch das kürzere „zahlen“): „Wir ersuchen Sie um Ihren Bericht, bis wann Sie zu zahlen gedenken“ oder: „bis wann Sie zahlen zu können denken“ oder „glauben“ oder: „glauben zahlen zu können“. Die erste Fassung ist etwas schroffer, weil sich der Schreiber nicht darum kümmert, ob der andere dann wirklich zahlen könne, die zweite etwas freundlicher, weil sie schon mit der Möglichkeit rechnet, daß der Schuldner trotz gutem Willen dann noch nicht zahlen könne.

Merkwürdig ist an dem Wort „gedenken“, daß es mit der Nennform verbunden eine Absicht ausdrückt, also in die Zukunft weist, während die Ergänzung im Wesfall der Vergangenheit angehört: „Wir gedenken gern der guten alten Zeit, der Gestalt Pestalozzis“, oder der Gegenwart: „Gedenket der Armen“, wobei aber der gegenwärtige Zustand meistens als Folge der Vergangenheit gedacht ist: „Gedenket der Lawinengeschädigten.“ Auch „Gedenke mein“ schreiben sich Liebende, die schon etwas miteinander erlebt haben.

„Gefl.“ ist eine altmodische Floskel. Es ist aber nicht einmal gefällig, sondern fast etwas schäbig, es abzukürzen. Und was ist eigentlich ein gefälliger Bericht? Zudem ist es überflüssig; „ersuchen“ ist

schon höflich genug. — Ein Einsender erinnert an die Aufgaben 39 und 40; dort aber handelte es sich um Pleonasmen (gestatten, etwas zu dürfen; Anspruch, etwas zu wollen), hier im Gegensatz dazu um einen Widerspruch. Aber Gegensätze berühren sich ja.

46. Aufgabe

Aus den „Statuten“ einer Krankenkasse: „Die Krankenkasse unterzieht sich an die Anerkennung des Anspruchs auf Bundesbeiträge im Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911, in den Vollziehungsverordnungen, in den Zirkularen, sowie mit den grundsätzlichen Entscheiden aufgestellten Vorschriften.“ — Verbesserungsvorschläge erbeten bis Ende Hornungs.

Mitteilungen

Den Mitgliedern, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben, danken wir aufs beste, für freiwillige Zulagen ganz besonders. Die Säumigen bitten wir dringend, es möglichst bald zu tun. Letztes Jahr mußte der Rechnungsführer 240 Nachnahmen versenden; das bedeutet unnötige Mehrarbeit und unnütze Ausgaben.

Für den Besuch der Jahresversammlung vom 4. März teilen wir mit:

Zürich HB. ab	8.26	Basel an	9.27	(Sonntagsbillett Fr. 9.80)
Bern ab	6.55	Basel an	9.11	(Sonntagsbillett Fr. 10.70)

(Für Nachzügler Bern ab 8.03 (über Biel-Delsberg) Basel an 9.51 (Fr. 11.80))

Mitglieder des Zweigvereins Bern, die dem Gesamtverein einen freiwilligen Beitrag zukommen lassen wollen, sind gebeten, ihn an Postscheckkonto VIII 390 (Rüsnacht-Zürich) zu senden.

Zur Erheiterung

Heiteres aus dem Steueramt

... Mein Koleg hat nur ein Kind und eine Frau und bezahlt noch weniger Steuer als ich ...

... Falls Sie mir nicht glauben,

muß ich an eine höhere Distanz gelangen ...

... Wenn ich die Haushälterin abziehe, komme ich lange nicht so hoch wie Sie mich einschätzen ... mg

(Aus dem „Nebelspalter“)